

Liegenschaftskarte

Eine unmittelbare oder mittelbare Vermarktung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen Vermessungs- und Katasterbehörde (§12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen).

Hergestellt durch Landesbetrieb LBB.

Internen Verwendung. Ressortvereinbarung FM vom 15.04.2008.

Hergestellt am 02.08.2016

Flurstück: 53/13 und 47/9
Flur: 16
Gemarkung: Mainz

